



Umweltschutz durch Kooperation im ländlichen Raum

EIN PROJEKT DER DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT
IN KOOPERATION MIT DEM DEUTSCHEN INSTITUT FÜR URBANISTIK

TAT-rte

GEMEINDEN IM ÖKOLOGISCHEN WETTBEWERB

Umweltschutz durch Kooperation
im ländlichen Raum
Themenheft

Impressum

TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb

Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben
und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Autoren	Cornelia Rösler, Köln (Teil A) Jan Hendrik Trapp, Berlin (Teil B)
Redaktion	Angelika Friederici, Berlin
Layout	Monika Wolf, Berlin
Textverarbeitung	Maria-Luise Hamann, Berlin
Satz und Scans	Ulrich Bogun, Satz- & Verlagsservice, Berlin
Druck und Verarbeitung	Ruksaldruck, Berlin

Diese Publikation ist auf chlorfrei gebleichtem und aus Sägerestholz
und Durchforstungsholz hergestelltem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Berlin, 2001

Inhalt

A	Umweltschutz durch Kooperation.	
	Ansätze für den ländlichen Raum	5
1.	Einführung	6
1.1	Wege zur Realisierung von Kooperationen	7
1.2	Phasen der Kooperation	7
1.3	Hemmnisse für und in Kooperationen	8
2.	Potenzielle Kooperationspartner	9
3.	Formen der Kooperation	10
3.1	Projektbezogene Kooperationen	10
3.2	Public Private Partnership	10
3.3	Interkommunale oder regionale Kooperationen	11
4.	Kooperationsfelder im Bereich des Umweltschutzes	13
4.1	Kooperationen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	13
4.2	Kooperationen im Bereich Gewässerschutz	15
4.3	Kooperationen im Bereich der Umweltberatung	16
4.4	Kooperationen im Bereich des Klimaschutzes	17
4.5	Kooperationen im Bereich der Regionalvermarktung	17
4.6	Kooperationen im Bereich des ökologisch orientierten Planens und Bauens	18
4.7	Lokale Agenda 21	19
B	Praxisbeispiele	21
	Lehm- und Backsteinstraße, Ganzlin	22
	Scheune Bollewick	24
	Nachhaltige Dorfentwicklung, Dannenwalde	26
	Bürgerschaftliche Kooperationen Schöneiche bei Berlin	29
	Reinstädter Grund – GRUND GENUG e.V.	31
	Kooperative Siedlungsentwicklung Poppau-Sieben Linden	33
C	Wegweiser	35
1.	Literatur (Kleine Auswahl)	36
2.	Internetadressen	36

Vorwort

In den Jahren 1995 bis 1999 haben sich 360 Gemeinden und Initiativen an „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ beteiligt. Nicht alle Teilnehmer konnten prämiert werden, obwohl fast alle bedeutende Umweltprojekte vorweisen können. Lediglich eine Auswahl dieser Projekte konnte im Rahmen von mehreren Seminaren und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch vorgestellt werden.

Mit einer Reihe von Veröffentlichungen wollen wir dem Informationsbedarf der Gemeinden und Initiativen entsprechen. Umweltthemen werden speziell für den ländlichen Raum aufbereitet und gleichzeitig wird das Potenzial der unprämiierten Wettbewerbsbeiträge erschlossen und für eine breite Zielgruppe zugänglich gemacht.

Die Themenhefte gliedern sich in einen theoretischen Teil, einen Beispielteil und einen Serviceteil. Checklisten, Ansprechpartnerübersichten und weiterführende Literaturhinweise ermöglichen die Vertiefung von Aspekten und können die Arbeit vor Ort erleichtern. Durch die Darstellung von Praxisbeispielen aus dem Pool der Wettbewerbsteilnehmer soll auch ein Beitrag zum Erfahrungstransfer und zur Vernetzung zwischen den Akteuren geleistet werden. Die Angabe der jeweiligen Ansprechpartner vor Ort ermöglicht dem Leser mit weiterem Informationsbedarf die direkte Kontaktaufnahme.

Aufbau und Ziel des Themenheftes

Für den Umweltschutz sind Kooperationen von besonderer Bedeutung. Eine intakte Umwelt gehört zu den grundlegenden Faktoren, die die Lebensqualität vor Ort ebenso wie in der gesamten Region bestimmen. Zur Verbesserung der Umweltsituation können viele unterschiedliche Personen und Gruppen beitragen. Dabei lässt sich gemeinsam mehr erreichen, eine Zusammenarbeit für mehr Umweltschutz lohnt sich. Mit der vorliegenden Veröffentlichung soll dieses belegt und damit gleichzeitig zur Nachahmung angeregt werden.

Dazu werden zunächst Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationen dargestellt, Wege, aber auch Hemmnisse aufgezeigt und praktizierte Formen der Zusammenarbeit erläutert. Anschließend werden potenzielle Ansätze erfolgreicher Kooperationen für ausgewählte Handlungsfelder des Umweltschutzes präsentiert. Ausgewählte Praxisbeispiele dokumentieren realisierte Kooperationen in ländlichen Gemeinden.

A

**Umweltschutz
durch Kooperation.
Ansätze für den
ländlichen Raum**

1. Einführung

Gemeinsam sind wir stark und erreichen mehr! Dies ist das grundlegende Motto aller Kooperationen. Der Erfolg von vielen bereits durchgeführten Kooperationsvorhaben beweist, dass sich eine Zusammenarbeit lohnen kann. Dies gilt nicht nur für lokale Aktivitäten, sondern auch für Planungen und Maßnahmen, die über die Gemeindegrenzen hinausgehen.

Probleme auf lokaler und regionaler Ebene sind zunehmend komplexer und miteinander verwoben. Gleichzeitig sind diese mit unterschiedlichen direkten und indirekten Auswirkungen auf viele verschiedene Akteure verbunden. Diese Akteure wiederum erheben unterschiedliche Ansprüche und verfolgen eigene Interessen. Für potenzielle Kooperationen gilt es also, unter den Akteuren gemeinsame Ziele zu eruieren, die über den eigenen Handlungsbereich hinausgehen und nicht nur die eigenen Interessen betreffen.

Gründe für eine Zusammenarbeit können vor allem dadurch gegeben sein, dass

- zur Erreichung eines Ziels der eigene Handlungsbereich überschritten wird und in die Handlungsbereiche anderer Akteure eingreift
- Ressourcen zur Umsetzung von Zielen nicht ausreichend vorhanden sind – dies betrifft sowohl Zeit, Personal und Kompetenz als auch Finanzmittel
- bestimmte Aufgaben so umfassend und schwierig sind, dass sie von einer Person oder Gruppe alleine nicht gelöst werden können
- Veränderungen eingetreten sind, die mehrere Gemeinden oder die gesamte Region betreffen

Unter Kooperation ist in dieser Veröffentlichung nicht die staatlich verordnete Zusammenarbeit (z.B. in Form von Kommunalverbänden wie Amtsgemeinden oder Verbandsgemeinden) sondern der freiwillige Zusammenschluss verschiedener Akteure für mehrere Aufgabenbereiche oder die Zusammenarbeit bei der Lösung von Einzelproblemen zu verstehen. Freiwillige Kooperation ist demnach die zwangsfreie Zusammenarbeit von mindestens zwei autonomen Akteuren mit dem Ziel der Lösung von konkreten Problemen mit Hilfe von Verhandlungen bzw. Vereinbarungen nach abgestimmten Spielregeln. Sie umfasst die anschließende Realisierung und Überprüfung des gemeinsamen Ziels zum wechselseitigen Vorteil aller Beteiligten.

Wege zur Realisierung von Kooperationen 1.1

Kooperationen können zufällig entstehen, in der Regel werden diese aber gezielt angestrebt. In der Vorbereitung und bei der Durchführung von Kooperationsprozessen sind eine Vielzahl von Aufgaben zu beachten, die für den Erfolg der Zusammenarbeit bedeutsam sind. Eine Übersicht dieser Aufgaben ist in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1: Aufgaben in kooperativen Projekten*

Art der Aufgabe	Beschreibung
Klärungs- aufgaben	Definieren der Positionen: Reflektieren, Überdenken und Überprüfen von eigenen und gemeinsamen Positionen, Zielen und Erwartungen Wahrnehmen von Rollen, Motiven, Vorgehensweisen, Konflikten Bilanzieren: eigenen Rahmen in Frage stellen, überprüfen, Alternativen in Betracht ziehen
Soziale Aufgaben	Kontaktpflege: Beziehungen knüpfen, Kommunikationsstrukturen herstellen, Kontakte pflegen Vertrauen schaffen: Klima wechselseitigen Vertrauens fördern, Beziehungen stabilisieren Motivation: Transparenz herstellen, Anreize schaffen, Identifikation fördern, Erfolge feiern Inhaltliche Ergebnisse erzielen: Besprechungen durchführen, Ziele aushandeln, Wege gemeinsam gestalten, Entscheidungen gemeinsam festlegen, Arbeitsteilung, Umsetzungskontrollen, Konfliktklärung
Planungs- aufgaben	Ziele definieren Wege zum Ziel erarbeiten Tätigkeiten zur Zielerreichung beschreiben Tätigkeiten verteilen und koordinieren Orientierungsrahmen für die praktische Durchführung schaffen
Sach- aufgaben	Tätigkeiten praktisch durchführen Planungsschritte realisieren Ressourcen beschaffen und sicherstellen Kontrollen durchführen

* Quelle: verändert nach Birgit Böhm, Michael Janßen und Heiner Legewie, *Zusammenarbeit professionell gestalten: Ein Praxisleitfaden für Gesundheitsförderung, Umweltschutz und kommunale Projekte*, Berliner Zentrum Public Health, 1998.

Phasen der Kooperation 1.2

Um Kooperationen erfolgreich zu initiieren und durchzuführen, sind mehrere Schritte zu beachten. Von der Vorbereitung über die Konstituierung der Kooperation bis hin zur Realisierung und der anschließenden Evaluation sind

unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Tabelle 2 enthält eine Übersicht der einzelnen Phasen, ihrer Ziele und Inhalte. Zu beachten ist dabei, dass sich Kooperationen anstreben und einleiten lassen, sie jedoch nicht detailliert im Voraus in ihrem Ablauf und Ausgang geplant werden können. Kooperation als freiwilliger Zusammenschluss von Akteuren ist ein nur bedingt planbarer, sozialer Prozess. So werden sich die Rahmenbedingungen, unter denen eine Kooperation eingegangen wurde, möglicherweise ändern, wodurch alte Entscheidungen unter Umständen verworfen und neue Beschlüsse gefasst werden müssen. Mit Brüchen im Ablauf und entsprechenden Anpassungen muss im Entwicklungsprozess von Kooperationen gerechnet werden.

Tabelle 2: Phasen kooperativer Projekte

Phase	Ziele und Inhalte
Vorbereitung	Problemdefinition, Informationssammlung, Entwicklung von Visionen, Ziele definieren, Kontakte knüpfen, Partner auswählen
Konstituierung	Gemeinsame Fragestellung, Abgleich von Interessen, Zielen und Ressourcen, Klärung von Erwartungen und möglichen Hemmnissen, gemeinsame Handlungsfähigkeit herstellen, Vereinbarung gemeinsamer Leitbilder, Ziele und Kriterien, verbindliche Kooperationsvereinbarung, Planungscoalition
Planung	Orientierungsrahmen für Realisierung erarbeiten, Abstimmung über absehbare notwendige Tätigkeitsbereiche, Verteilung der Tätigkeiten, Festlegung des Zeitrahmens
Realisierung	Praktische Umsetzung der Planung zum Erreichen der Ziele und Aktionen im festgesetzten Zeitrahmen
Evaluation	Überprüfung des Projektverlaufs, Zusammenfassung der Ergebnisse, Reflexion der Zusammenarbeit, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

* Quelle: verändert und ergänzt nach Birgit Böhm, Michael Janßen und Heiner Legewie, *Zusammenarbeit professionell gestalten: Ein Praxisleitfaden für Gesundheitsförderung, Umweltschutz und kommunale Projekte*, Berliner Zentrum Public Health, 1998.

1.3 Hemmnisse für und in Kooperationen

Grundlegende Voraussetzungen für Kooperationen sind zunächst detaillierte Kenntnisse über die eigene Situation, die eigenen Interessen und Ziele. Gleichzeitig muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich auf die Interessen und Probleme der ausgewählten Partner einzulassen sowie gegebenenfalls Kompromisse einzugehen, um gemeinsame Lösungswege zu entwickeln, die allen Beteiligten Vorteile bringen. Bereits in der Vorbereitungsphase können Hemmnisse

auftreten, die das Zustandekommen einer Kooperation erschweren oder gar verhindern. So kann im schlimmsten Fall ein Vorhaben nicht durchgeführt werden, wenn bei dem für die Durchführung des Projekts notwendigen Partner kein Interesse geweckt werden konnte.

Damit Enttäuschungen in Kooperationsbeziehungen möglichst vermieden werden, sollten nicht nur die Vorteile, sondern auch potenzielle negative Aspekte in der Zusammenarbeit möglichst frühzeitig angesprochen werden. Die Partner müssen sich darüber im klaren sein, dass Kooperationen:

- Zeit in Anspruch nehmen
- personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen
- eine Verpflichtung gegenüber sich und anderen sind
- ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein brauchen
- eindeutige Absprachen und Arbeitsteilung erfordern

In konfliktträchtigen Prozessen kann auch die Beauftragung eines neutralen Moderators oder Mediators hilfreich sein, der die Abstimmungsprozesse unterstützend begleitet, strukturiert und gegebenenfalls Wege zur Lösung von Zielkonflikten zwischen den Beteiligten aufzeigt.

Potenzielle Kooperationspartner 2.

Für die Kooperation können viele verschiedene Partner in Frage kommen. Die Palette der möglichen Partner ist vollkommen unterschiedlich, da jede Stadt und Gemeinde eine spezifische Struktur vorweist. Folgende potenzielle Akteure und Gruppierungen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – können für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stehen:

- Kommune
- Bürger sowie Bürgerinitiativen
- Schulen und Kindergärten
- Vereine, Verbände und Nichtregierungsorganisationen
- Fortbildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie
- Tourismuseinrichtungen einschließlich Gaststätten und Hotelbetriebe
- Landkreis, Nachbargemeinden und Partnerstädte
- Bundes- oder Landesministerien
- Stiftungen
- Land- und Forstwirtschaft
- Religionsgemeinschaften

Je nach Ziel, Aufgabe oder Projekt ist zunächst die Kooperationsnotwendigkeit zu prüfen und dann die Auswahl der Kooperationspartner zu treffen. Bevor erste Gespräche für eine Zusammenarbeit getroffen werden, sollte eine Liste aller potenziellen Partner aufgestellt werden. Zudem müssen die Erwartungen an den potenziellen Kooperationspartner klar sein. Neben der Definition der genauen Aktivitäten und jeweiligen Beiträge ist auch eine vorherige Zusammenstellung des gemeinsamen Nutzens hilfreich. Denn der Erfolg einer Kooperation und bereits das Bemühen um einen Partner hängt nicht unwesentlich davon ab, ob alle Partner von der Kooperation profitieren können. Erst dann ist ein Akteur zu gewinnen, der auch bereit ist, sich aktiv und unter Einbringung seiner Ressourcen (z.B. Arbeitskraft, Finanzen oder Zeit) an der Aufgabe oder dem Projekt zu beteiligen.

3. Formen der Kooperation

Kooperationen können in unterschiedlichen Formen vereinbart werden. Neben der mündlichen Absprache ohne vertragliche Regelungen kommen hier vor allem gemeinsam ausgehandelte Vereinbarungen und Verträge zustande. Es kann aber auch ein Zusammenschluss in einer Gesellschaft, einem Verband oder einem Verein beschlossen werden. Die Wahl der Zusammenarbeit wird in Abhängigkeit der jeweiligen Aufgaben oder Projekte unterschiedlich ausfallen.

3.1 Projektbezogene Kooperationen

Die Kooperation im Rahmen von Projekten stellt die häufigste Form der Zusammenarbeit dar. Diese ist beschränkt auf die Dauer der Planung und Durchführung des jeweiligen Projekts. Selbstverständlich können sich aus der erfolgreichen gemeinsamen Realisierung auch weitere Ansätze für die Zusammenarbeit mit einem Partner ergeben.

3.2 Public Private Partnership

Unter Public Private Partnership (PPP) ist die institutionalisierte Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verstehen¹. Private Unternehmen werden immer häufiger an Infrastrukturinvestitionen auf kommunaler Ebene beteiligt. Dies liegt zum einen in den finanziellen Engpässen der Kom-

¹ Werner Heinz und Carola Scholz, Public Private Partnership im Städtebau – Erfahrungen aus der kommunalen Praxis, Difu-Beiträge zur Stadtforschung, Band 23, Berlin 1996.

munen und zum anderen in den wachsenden Anforderungen an das Management begründet. Die Unternehmen übernehmen dabei die kompletten Leistungen von der Planung über die Ausführung bis zum Betrieb. Die Verantwortung verbleibt jedoch bei der jeweiligen Kommune.

PPP ist auf kommunaler Ebene vor allem in den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserreinigung, Verkehr, Städtebau, Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie im Bildungsbereich vertreten. In allen diesen Bereichen kann die Kommune wichtige Ziele des Umweltschutzes thematisieren und dementsprechende Maßnahmen mit dem privaten Unternehmen vereinbaren.

Interkommunale oder regionale Kooperationen 3.3

Bei einer Vielzahl von Aufgaben ist ein gemeinsames Planen und Handeln über die Gemeindegrenzen hinaus sinnvoll und erforderlich. Denn: Viele Umweltbelastungen machen vor bestehenden Verwaltungsgrenzen keinen Halt. Eine sachgerechte Bewältigung dieser grenzüberschreitenden Umweltaufgaben kann nicht in einer isolierten Tätigkeit jeder einzelnen Kommune gefunden werden, sondern fordert Koordination und Kooperation. Dies kann zum einen die Zusammenarbeit in der Planung betreffen, wie z. B. die Erstellung eines gemeinsamen Landschaftsplans, die Ausweisung eines gemeinsamen Gewerbegebietes oder die Tourismusentwicklung. Zum anderen kann sich dies auf die technische Infrastruktur beziehen, wie die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung oder die Verkehrserschließung – sei es im Öffentlichen Personen-Nahverkehr oder bei der Realisierung gemeinsamer Rad- und Wanderwegenetze. Die Entwicklung und Unterhaltung von Flächen oder Infrastruktureinrichtungen, die in gemeinsamer Trägerschaft der Beteiligten liegen, erfordert jedoch einen intensiven Abstimmungs- und Kooperationsaufwand.

Welche Organisationsform von den beteiligten Partnern gewählt wird, hängt von den jeweiligen Aufgaben ab. „Die Palette der Organisationsformen reicht von der losen Arbeitsgemeinschaft über Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bilaterale und multilaterale Verträge bis hin zu Zweckverbänden auf freiwilliger Basis und öffentlich-rechtlichen Pflichtverbänden mit ‚kommunalen Zuständigkeiten‘.“²

Die unverbindlichsten Formen stellen Arbeitsgemeinschaften, Runde Tische, Regionalkonferenzen oder Foren dar.

Diese greifen am wenigsten in die Eigenständigkeit der beteiligten Kommunen ein. Sie bilden die Plattform für den Informationsaustausch, für Beratungen und für die Vorbereitung von Entscheidungen, die dann jeweils in den Kommunen umgesetzt werden. Als Basis für die Zusammenarbeit werden häufig gemeinsame Leitlinien aufgestellt. Neben den beteiligten Kommunen können auch weitere wichtige Akteure, wie beispielsweise Verbände, Unternehmen oder Vereine, vertreten sein.

Im Gegensatz dazu werden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ausschließlich zwischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden geschlossen. Dabei können einer der beteiligten Gemeinden einzelne Aufgaben oder ganze Aufgabenbündel übertragen werden. „Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden allgemein darin gesehen, dass dieses Rechtsinstitut aufgrund seiner Flexibilität den speziellen Bedürfnissen des Einzelfalls angepasst werden kann, sich daher für eine Vielzahl zwischengemeindlicher Aufgabenbereiche eignet und zudem keine neuen Aufgabenträger entstehen, da bereits bestehende Verwaltungsapparate genutzt werden können.“³

Der Zweckverband ist die häufigste Form der interkommunalen Zusammenarbeit. Ihm werden bestimmte Pflichtaufgaben der Gebietskörperschaften übertragen, die sich in der Gemeinschaft effektiver und ökonomischer erfüllen lassen als von einer einzelnen Gemeinde. Zweckverbände nehmen ihre Aufgaben nicht aufgrund einer gesetzlichen Übertragung, sondern aufgrund einer Delegation durch die verbandsangehörigen Kommunen wahr. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Recht der Zweckverbände ist in der Regel in den Landesgesetzen über die kommunale Zusammenarbeit geregelt.

Zweckverbände mit Umweltbezug sind vor allem in den Bereichen der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung bekannt. Dabei ist die Abwasserentsorgung diejenige Aufgabe, die am häufigsten von den Gemeinden in Zweckverbänden erfüllt wird.

2 *Arbeitsgruppe „Regionalisierung“ der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages*, Die Städte und ihre Regionen. Zehn Thesen über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer kooperativen Regionalentwicklung in den Stadtregionen, 19.5.1993 (Manuskript), S. 3.

3 *Elfriede Schmidt*, Interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit, in: Forschungsgruppe Stadt + Dorf (Hrsg.), Berlin 1996, Teil 10/9.2.3, S. 7.

Kooperationsfelder im Bereich des Umweltschutzes

4.

Kooperationen sind in vielen Handlungsfeldern des Umweltschutzes sinnvoll. Da der Umweltschutz einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität in einer Gemeinde oder Stadt darstellt, sollte ein Interesse bei der Bevölkerung und bei allen gesellschaftlichen Gruppen für eine intakte Umwelt erwartet werden. Voraussetzung für die Sensibilisierung der Umweltprobleme ist jedoch eine gute Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Nachfolgend werden für einige Handlungsfelder des Umweltschutzes mögliche Ansätze für Kooperationen dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Auswahl von Maßnahmen und Projekten. Die Palette der Möglichkeiten ist umfassend und befindet sich in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten vor Ort und den potenziellen Kooperationspartnern. Je nach Gegebenheiten vor Ort werden auch Modifikationen der dargestellten Vorhaben anzutreffen sein.

Kooperationen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

4.1

Gemeinsame Pflanzaktionen mit der Bevölkerung

Wenn Maßnahmen zur Begrünung in einer Stadt oder Gemeinde geplant sind, kann die Bevölkerung aufgerufen werden, sich an den Pflanzaktionen zu beteiligen. Dies fördert nicht nur den Gemeinschaftssinn und die Identifikation mit dem Ort, sondern trägt auch dazu bei, dass das Verantwortungsbewusstsein für die Natur und die Sensibilisierung für den Umweltschutz geweckt wird. Der Aufruf zu einer solchen Gemeinschaftsaktion kann sich an die gesamte Bevölkerung eines Ortes oder an spezifische Zielgruppen (z.B. Schulen) richten. Die Kommune ist Initiator und selbst Akteur, begleitet und leitet an. Sie stellt zudem für diese Aktion das Pflanzgut und die benötigten Materialien zur Verfügung. In einigen Gemeinden werden im Zusammenhang mit Baumpflanzaktionen auch Paten für die neu gepflanzten Bäume gesucht. Die Paten haben dann die Aufgabe, die Bäume regelmäßig zu beobachten und die Gemeinde auf Schäden aufmerksam zu machen. In größeren Städten sind die Paten vor allem in heißen, trockenen Sommern für die Bewässerung der Straßenbäume zuständig.

Eine besondere Form der Aktion stellt das Pflanzen von Bäumen zu bestimmten Anlässen dar. So werden beispielsweise neue Mitbürger oder Hochzeitspaare dazu aufgefordert, in der Gemeinde einen Baum zu pflanzen, um damit einen Beitrag zur Begrünung des Ortes zu leisten und gleich-

Vertragsnaturschutz (Landwirtschaft)

zeitig zu symbolisieren, dass sie in diesem Ort ihre „Wurzeln geschlagen“ haben.

Mit der Landwirtschaft wird häufig eine Kooperation im Naturschutz und bei Pflegemaßnahmen gesucht. Dies gilt vor allem für Gebiete, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion genutzt, aber durch Landwirte mit entsprechendem Know-how gepflegt werden sollen. Teilweise geht es auch um die Aufrechterhaltung besonderer Produktionsformen, die unter geänderten Rahmenbedingungen ökonomisch nicht mehr tragfähig sind, wie zum Beispiel Streuobstwiesen. Für die einzelnen Maßnahmen kann die Gemeinde mit den Landwirten Bewirtschaftungsverträge abschließen (Vertragsnaturschutz). In einigen Bundesländern wurden auch Programme aufgelegt, die diese Form der Kooperation zwischen Kommunen und Landwirtschaft finanziell fördern.

Zusammenarbeit in Landschaftspflegeverbänden

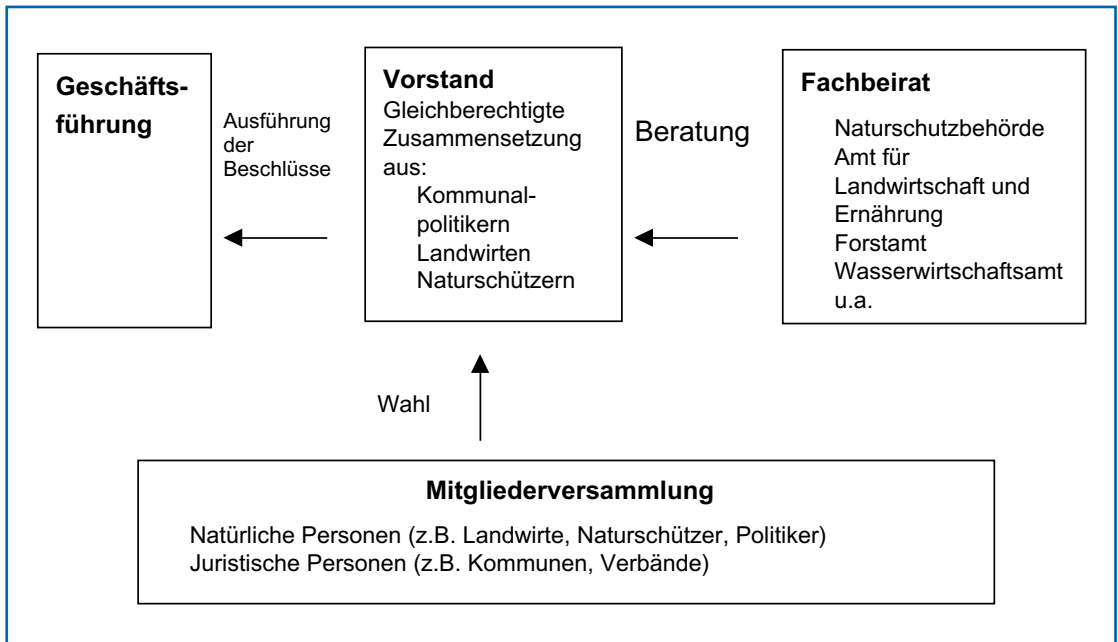
Für die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Landschaftspflegeverbände die wichtigsten freiwilligen Zusammenschlüsse. In ihnen sind in der Regel Kommunalpolitiker, Naturschutzverbände und Landwirte vertreten. Landschaftspflegeverbände sind gemeinnützige Vereine ohne behördliche Befugnisse. Aufgrund der Vielzahl der tätigen Landschaftspflegeverbände wurde 1993 der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. gegründet⁴. Dieser Dachverband gibt u. a. Hilfestellung bei der Gründung eines eigenen Landschaftspflegeverbands.

Gründe für die Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden bestehen in vorhandenen Defiziten beim Naturschutz und der Landschaftspflege, die durch eine Überlastung der Kommunen und der ehrenamtlich tätigen Naturschutzverbände entstehen können. Um diese Defizite zu mindern oder zu beseitigen, leisten die Landschaftspflegeverbände zu vielen Aufgaben einen wichtigen Beitrag:

- bei der Planung, Organisation, Anleitung, Abwicklung und Kontrolle von Biotoppflegemaßnahmen sowie bei der Realisierung von Biotopverbundkonzepten
- bei der Förderung von extensiver Landwirtschaft über die Abwicklung von Vertragsnaturschutz und der Umsetzung von Kulturlandschaftsprogrammen
- durch Einbindung der Landwirtschaft in die Landschaftspflege
- für die Durchführung von Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz

⁴ Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL), Eyberstraße 2, 91522 Ansbach, veröffentlicht im Internet unter <http://www.lpv.de>.

Abbildung 1: Struktur eines Landschaftspflegeverbands*



*Quelle: verändert nach Wolfram Güthler, Landschaftspflegeverbände – Bündnisse für die Natur, in: Konold, W., u. a. (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Landsberg 1999, Teil XIII-4, S. 2.

- durch Unterstützung bei der Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten aus der Landschaftspflege⁵

Die Finanzierung der Pflegeverbände wird in einigen Bundesländern hauptsächlich von den dortigen Umwelt- und Landwirtschaftsministerien oder von den Landkreisen über die Arten- und Biotopschutzprogramme getragen. Darüber hinaus werden neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden auch Mittel aus der Übernahme von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie aus Bundes- und EU-Programmen in Anspruch genommen.

Kooperationen im Bereich Gewässerschutz

Bei den Bachpatenschaften überträgt die Gemeinde bestimmte Tätigkeiten und Verantwortungen auf einzelne Per-

4.2

Bachpatenschaften

⁵ Wolfram Güthler, Landschaftspflegeverbände – Bündnisse für die Natur, in: Konold, W. u. a. (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Landsberg 1999, Teil XIII-4, S. 4.

sonen oder Gruppen. Oft werden diese von Schulklassen übernommen. Die Paten nehmen dabei unentgeltlich Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen wahr. Die Materialien für die Pflanz- und Pflegearbeiten, wie Pflanzgut und Mulchmaterial, werden von der Gemeinde oder der Stadt zur Verfügung gestellt. In einem Patenvertrag werden die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt. Durch die Patenschaften wird das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt gefördert.

Durch starke Düngung in landwirtschaftlich geprägten Gebieten sind Belastungen des Grundwassers und damit auch des geförderten Rohwassers für die Trinkwasserversorgung durch hohe Nitratwerte oder Rückstände von Pflanzenschutzmitteln aufgetreten. Zahlreiche Wasserwerke sind inzwischen dazu übergegangen, den Landwirten Ausgleichszahlungen zu gewähren, wenn sie ihre Produktionsformen ändern. Sie setzen dabei auf die Umstellung auf ökologischen Landbau oder handeln mit den Landwirten detaillierte Verträge oder Vereinbarungen im Hinblick auf eine grundwasserschonende Landbewirtschaftung aus.

Solche Vereinbarungen werden zwischen der Kommune und den landwirtschaftlichen Betrieben vor allem in Wasserschutzgebieten geschlossen. Dabei werden Nutzungsauflagen und Düngebeschränkungen festgelegt oder Ausgleichszahlungen vereinbart, die aufgrund von erhöhten Anforderungen oder durch entstehende Ertragseinbußen gewährt werden.⁶

4.3 *Kooperationen im Bereich der Umweltberatung*

In den meisten Kommunen wird die Umweltberatung von den Kommunalverwaltungen durchgeführt. Parallel dazu wird diese Aufgabe auch von Verbraucherorganisationen sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden wahrgenommen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, können hier Kooperationsvereinbarungen getroffen werden. Diese können sich auf eine Arbeitsteilung sowohl inhaltlich als auch zeitlich (Öffnungszeiten) beziehen, aber auch die vollständige Übertragung der Aufgabe auf eine Einrichtung umfassen. Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht in der Gründung einer gemeinsamen Beratungseinrichtung.

6 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Checkliste Kooperation – Praktischer Handlungsleitfaden zur Gründung einer Kooperation zwischen Wasserversorger und Landwirten, Wiesbaden 1997, S. 7.

Für die Umweltberatung wird eine Vielzahl von Informationsmaterialien wie Merkblätter oder Broschüren erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die Beratungseinrichtungen können auch hier Aufwand und Kosten sparen, wenn diese Materialien gemeinsam erstellt und vertrieben werden.

Kooperationen im Bereich des Klimaschutzes

Fifty-Fifty-Projekte verfolgen gleichzeitig ökologische, ökonomische und pädagogische Ziele. Im Rahmen des Projekts sollen in öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten mit beratender Unterstützung durch die Kommunalverwaltungen Möglichkeiten getestet werden, wie und in welchem Umfang der Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauch gesenkt werden kann. Damit wird direkt am Verhalten der Nutzer angesetzt. Sparsamer Verbrauch und umweltbewusstes Verhalten wird belohnt, indem die Hälfte der erzielten Einspargewinne den Schulen oder Kindertagesstätten als Prämie zur Verfügung gestellt wird. Damit werden gleich mehrere Effekte gleichzeitig erzielt: Der Ressourcenverbrauch wird verringert und die Umwelt weniger belastet, die Kinder und Jugendlichen lernen, verantwortungsbewusst mit Ressourcen umzugehen und die Kommune spart Energie, Wasser und Heizkosten.⁷

4.4

Energiesparprojekt „Fifty-Fifty“ mit Schulen oder Kindertagesstätten

Kooperationen im Bereich der Regionalvermarktung

Die Direkt- und Regionalvermarktung erfreut sich wachsender Beliebtheit bei Landwirten und Verbrauchern. Vor allem die Frische der Produkte und die transparenten Wege vom Erzeuger zum Verbraucher sowie die Verringerung des Energieverbrauchs, die Minimierung von Verpackungen und die Reduzierung des Verkehrs sind überzeugende Argumente. Kommunen können maßgeblich zur Unterstützung von Direkt- und Regionalvermarktung beitragen, indem sie beispielsweise spezielle Wochenmärkte für Produkte aus der Region einrichten oder ein Informationsblatt über Angebote des Direktverkaufs der landwirtschaftlichen Betriebe der Region herausgeben.

Die Anbieter von Produkten der ökologischen Landwirtschaft können auch eine Kooperation mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe anstreben. Zusammenschlüsse zu einem Liefer- und Verbraucherverbund zwischen Produzenten von

4.5

⁷ Freie und Hansestadt Hamburg, Umweltbehörde – Energiereferat (Hrsg.), fifty/fifty – Hamburgs Schulen schalten auf Spargang, Hamburg 1996.

umweltgerechten bzw. nach ökologischen Kriterien erzeugten Lebensmitteln sind inzwischen aus einigen Regionen bekannt. Diese Form der Zusammenarbeit bietet sich vor allem in Tourismusregionen an.⁸

4.6 *Kooperationen im Bereich des ökologisch orientierten Planens und Bauens*

Von zahlreichen Gemeinden wird die Bauleitplanung inzwischen als Instrument zur Erreichung von umweltbedeutsamen Zielen genutzt. Mit der Bauleitplanung werden beispielsweise die Rahmenbedingungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, für Beeinträchtigungen des lokalen Wasserhaushalts oder für Beeinflussungen des klimatischen Wirkungsgefüges geschaffen. Dies betrifft die Flächennutzungsplanung ebenso wie die Bebauungsplanung. Auch im Baugenehmigungsverfahren sind Aspekte des Umweltschutzes zu berücksichtigen.⁹

Städte und Gemeinden können bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Chance nutzen, potenzielle Bauherren oder Investoren frühzeitig einzubeziehen. So kann einerseits über Notwendigkeiten und Möglichkeiten des ökologisch orientierten Bauens aufgeklärt und gleichzeitig die Akzeptanz für diese Maßnahmen erhöht, andererseits im Konsultationsprozess versucht werden, die Palette für umweltfreundliche Maßnahmen entsprechend der spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen weitestgehend auszuschöpfen.

Beim ökologisch orientierten Bauen ist die Information und Beratung von besonderer Bedeutung. Hier bietet sich eine Kooperation mit dem Bauhandwerk an. Interessante Ansprechpartner sind neben den Handwerksbetrieben und Architekten auch die Handwerkskammern. Die Kommune kann gemeinsam mit diesen Partnern Vortragsveranstaltungen organisieren und über Fördermöglichkeiten informieren.

Im Bereich der Bauleitplanung spielt die interkommunale Kooperation eine bedeutende Rolle. In § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde die Abstimmung von Bauleit-

8 Vgl. auch *Thomas Preuß und Jan Hendrik Trapp*, Themenheft Ökologischer Landbau, Reihe TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, Berlin 2001.

9 *Rudolf Stich u. a.*, Stadtökologie in Bebauungsplänen – Fachgrundlagen, Rechtsvorschriften, Festsetzungen, Wiesbaden/Berlin 1992; Umweltbundesamt (Hrsg.), Umweltschutz in der Flächennutzungsplanung, Wiesbaden/Berlin 1995; Umweltbundesamt (Hrsg.), Umweltschutz in der Bebauungsplanung, Wiesbaden/Berlin 1999.

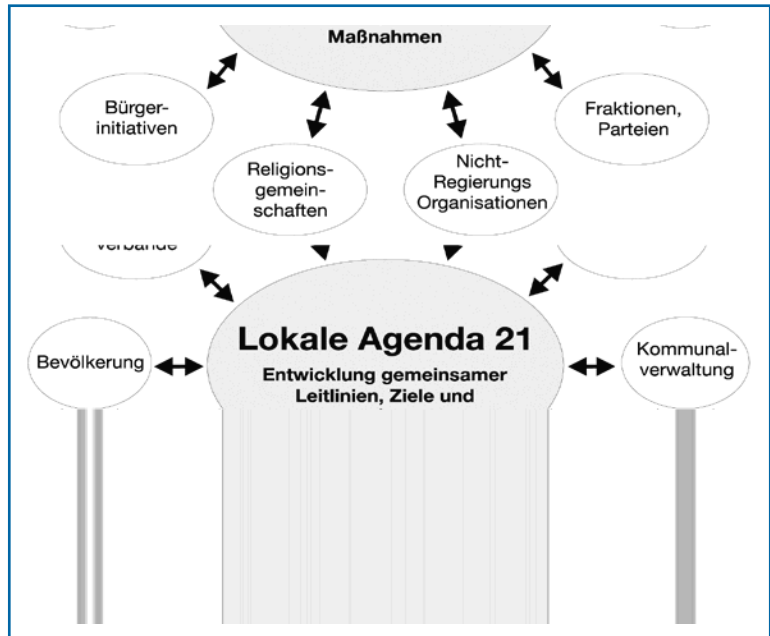
plänen benachbarter Gemeinden festgeschrieben und § 204 Abs. 1 BauGB bezieht sich auf die Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans. Die stärkste Form der Kooperation im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stellt der Planungsverband dar (§205 BauGB); ihm wird durch Satzung von den beteiligten Gemeinden das Recht der Bauleitplanung übertragen. Im Rahmen dieser Kooperationen können Umweltbelange in die Planung eingebracht werden. Besonders im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie bei der effizienten Infrastrukturausstattung ist für benachbarte Gemeinden die gemeinsame Ausweisung von Gewerbeflächen interessant. Hierzu wird in den meisten Fällen entweder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen oder ein Zweckverband gegründet, seltener sind GmbHs anzutreffen. Vorteile von gemeinsamen Gewerbegebieten sind vor allem für den ländlichen Raum zu verzeichnen. Die Konkurrenz der Gemeinden kann dadurch erheblich eingedämmt, die Vermarktungsmöglichkeiten verbessert und durch Bündelung der Aufgaben die Kompetenz gesteigert werden. Gleichzeitig werden weniger Flächen beansprucht und Konflikte mit anderen Flächennutzungen wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten oder Wasserschutzgebieten minimiert. Aus wirtschaftlicher Sicht werden vor allem Einsparungen bei den Infrastrukturmaßnahmen zu verbuchen sein.

Lokale Agenda 21 4.7

Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 wurde die wechselseitige Abhängigkeit von ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung weltweit anerkannt. Die dort formulierte Agenda 21, in der Teilnahme und Mitarbeit der Kommunalverwaltungen hervorgehoben werden, enthält wichtige Grundsätze einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung. Die Kommunen sind aufgerufen, in einem Konsultationsprozess mit ihrer Bevölkerung eine Lokale Agenda 21 zu erstellen.

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 kann und soll nicht alleine von den Kommunen getragen, sondern auf möglichst „viele Schultern“ verteilt werden. Der Beteiligung von Privatwirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften kommt dabei ebenso große Bedeutung zu wie den Kommunalverwaltungen selbst; ihre Mitwirkung wird in der Agenda 21 besonders betont (Kapitel 27 bis 30 der

Abbildung 1: Kooperationen für die Lokale Agenda 21*



**Quelle: Annett Fischer und Cornelia Rösler, Lokale Agenda 21. Kommunen aktiv für die Zukunft, hrsg. v. Expo 2000 GmbH und Niedersächsischer Städtetag, Hannover 1997.*

Agenda 21). Vor allem Bürgerinitiativen, Bildungseinrichtungen, Gewerbe, Industrie und Handwerk, Umweltverbände, Religionsgemeinschaften und Vereine haben ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Prozess unter Beweis gestellt. Durch den Konsultationsprozess sind so viele neue Kooperationen entstanden, die im Rahmen von gemeinsamen Projekten das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgen.¹⁰

¹⁰ Vgl. auch Dagmar Hänisch und Jan Hendrik Trapp, Lokale Agenda 21. Arbeitshilfe für kleine Gemeinden im ländlichen Raum, Reihe TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, Berlin 2001.

B

Praxisbeispiele

Lehm- und Backsteinstraße, Ganzlin

Landkreis Parchim, Mecklenburg-Vorpommern

Zielsetzung der Kooperation

Mit dem Verein zur Förderung der Lehm- und Backsteinstraße wurde eine für alle Interessenten (z.B. Privatpersonen, Firmen, Behörden, Kommunen) offene Plattform geschaffen, die verschiedene Projekte und Ideen zu einem Netzwerk im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung erschließt und verknüpft. Die Einbeziehung der regionalen Besonderheiten dieses ländlichen Raumes bildet die Basis angemessener touristischer Entwicklungsstrategien.

Themen und Projekthalte der Kooperation

Inzwischen gibt es zahlreiche Projekte und Anlaufpunkte im Gebiet der Lehm- und Backsteinstraße. Aus dem Bereich Natur und Umwelt sind u.a. die Konversion eines ehemaligen russischen Truppenübungsplatzes, die Wiedervernäsung des Wangeliner Sees oder auch die ökologische Aufwertung des Agrarraumes zu nennen. Hierüber steigt nicht nur die ökologische, sondern auch die touristische Attraktivität des Raumes. Neben einer Leinen- und Filzmanufaktur, einer Beherbergungsstätte, einem Lehr- und Erlebnispark, der Rekonstruktion von bedeutenden Gebäuden (wie dem „Ülepüle“) entstand auch das erste Lehmuseum Deutschlands. In Verbindung mit vielen Sehenswürdigkeiten und kulturellen Ereignissen entsteht ein Netzwerk touristischer Anziehungspunkte, das ständig erweitert wird.

Organisationsstruktur und rechtliche Grundlage der Kooperation

Die Bildung des Vereins zur Förderung der LEHM + BACKSTEINSTRASSE beruht auf Vorarbeiten des FAL e.V. und der „Ziegelei Benzin“ – Beschäftigungsgesellschaft mbH. Bisher sind im Verein mehr als 50 Privatpersonen, Firmen, Ämter, Kommunen, Behörden und Vereine integriert. Innerhalb des Fördervereins gibt es diverse Fachgruppen, in denen Ideen und Probleme von den entsprechenden Experten diskutiert werden. In einer Arbeitsgemeinschaft werden konzeptionelle und planerische Vorarbeiten geleistet sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für konkrete Vorhaben geprüft und erschlossen.

Die rechtliche Basis der Kooperation bildet neben den Satzungen der Vereine ein zwischen den o. g. Institutionen geschlossener Vertrag, in dem sich die Vertragsparteien zur Zusammenarbeit verpflichten. Zusätzlich existieren ein gemeinsames Design und Auftreten nach außen, was die beteiligten Akteure zusätzlich in die Pflicht nimmt.

- Verein zur Förderung Angemessener Lebensverhältnisse (FAL e. V.) (Vereinsmitglieder: 5 Gemeinden sowie mehrere regionale Unternehmen und Einzelpersonen)
- „Ziegelei Benzin“ – Beschäftigungsgesellschaft mbH (Gesellschafter: 13 Gemeinden und Städte sowie der FAL e. V. und der Diakonieverein Dobbartin)
- Weitere Mitglieder des Vereins zur Förderung der Lehm- und Backsteinstraße

Kooperationspartner

Der Verein arbeitet mit Ämtern und Behörden des Landes und Umwelt- und Tourismusvereinen und -verbänden zusammen.

Arbeitsgemeinschaft LEHM + BACKSTEINSTRASSE

Jörg Potthammel

Am Bahnhof 1

19395 Ganzlin

Telefon: (03 87 37) 2 01 62

Telefax: (03 87 37) 2 0163

E-Mail: lehm-backsteinstrasse@t-online.de

Internet: <http://www.lehm-backsteinstrasse.de>

Kontaktadressen

FAL e. V.

Klaus Hirrich

Am Bahnhof 2

19395 Ganzlin

Telefon: (03 87 37) 2 02 07

Telefax: (03 87 37) 2 01 17

E-Mail: FAL@FAL-EV.de

Internet: <http://www.fal-ev.de>

„Ziegelei Benzin“ – Beschäftigungsgesellschaft mbH

Ingeborg Dieterich

Ziegeleiweg 8

19386 Benzin

Telefon: (03 87 31) 80 59

Telefax: (03 87 31) 80 60

E-Mail: info@ziegelei-benzin.de

Internet: <http://www.ziegelei-benzin.de>

*Arbeitsgemeinschaft LEHM + BACKSTEINSTRASSE (Hrsg.),
LEHM + BACKSTEINSTRASSE, Am Anfang, Das Ferien-
gebiet westlich der Mecklenburgischen Großseenland-
schaft, Ganzlin, 1999.*

Literaturhinweise/ Veröffentlichungen

Scheune Bollewick

Bollewick, 440 Einwohner, Landkreis Müritz, Mecklenburg-Vorpommern

Zielsetzung der Kooperation

Die Kooperationen dienen der „Revitalisierung“ der Scheune durch die Ansiedlung von Gewerbe und Handwerk sowie der Entwicklung und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die Scheune als „Ort“ der Identifikation ist zugleich Zentrum der kooperativen Beziehungen. Sie beherbergt im Erd- und Dachgeschoss 17 Gewerbeeinheiten, die sich zum Teil dem traditionellen Handwerk widmen, ein Hotel mit Gaststätte und Café. Zentraler Leitgedanke ist es, über die Scheune eine gemeinsame Identität unter den Gewerbetreibenden und Handwerkern nach innen wie nach außen aufzubauen.

Themen und Projekthalte der Kooperation

Auf einer Regionalausstellung in der Scheune wird rund 60 Partnern aus der Region der Mecklenburgischen Seenplatte Gelegenheit zur Selbstdarstellung geboten. Damit dient die Ausstellung auch dazu, das Anliegen des Scheunenprojekts in die Region hinauszutragen als auch regionale Akteure (Betriebe, Institutionen oder Initiativen) in die Scheune hineinzu bringen und damit einen Beitrag zu einer regionalen Vernetzung zu leisten. Ziel der Regionalausstellung und anderer Veranstaltungen in der Scheune wie beispielsweise regelmäßiger Märkte, Kinderfeste und anderer Festveranstaltungen sowie Kunstaussstellungen und Kulturveranstaltungen (z.B. Konzerte) ist die Förderung einer regionalen Vernetzung. Damit existieren in und um die Scheune ein reichhaltiges Veranstaltungsangebot und eine Vielzahl an Aktivitäten. Praktische Beispiele für Vernetzungen sind das Agrarhistorische Museum Alt-Schwerin, das Besuchern der Scheunen-Märkte mit ihrer Eintrittskarte eine Ermäßigung von 2, – DM auf den Museumseintritt gewährt oder die Müritz-Schiffahrtsgesellschaft, die einen Gutschein in gleicher Höhe für die Besucher bereithält.

Darüber hinaus bietet die Scheune als Zentrum der Direktvermarktung einheimischen Erzeugern gute Chancen, ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

Organisationsstruktur und rechtliche Grundlage der Kooperation

Zentraler Akteur der Kooperationsstruktur ist „Die Scheune Bollewick – Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V.“. Auf ihre Aktivitäten und die Gemeinde Bollewick gehen die Sanierung und erste Planungen für den Betrieb der Scheune zurück.

Die Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V. ist als Mieter von Büroräumen und als Ausrichter von Markttagen einerseits genauso ein Akteur in der Kooperationsstruktur wie die anderen angesiedelten Betriebe auch. Andererseits obliegt es der Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V. – neben ihrer Geschichte als Initiator der Scheunensanierung – dieselbe zu verwalten und den Interessensausgleich zwischen den anderen zu moderieren. Ihr kommt damit gleichsam die Rolle eines Primus inter Pares zu.

Rechtliche Grundlagen für die Kooperation bilden die mit den Betrieben in der Scheune und der Gemeinde Bollewick als Eigentümer abgeschlossenen Mietverträge. Diese enthalten jedoch keine Verpflichtungen hinsichtlich eines gemeinsamen Auftretens oder gemeinsam zu leistender Anstrengungen. Diese Fragen werden demokratisch bei einem alle vier Wochen stattfindenden „Scheunenstammtisch“ entschieden, bei dem die unterschiedlichsten Belange besprochen werden. Die einladenden und ausrichtenden Betriebe wechseln dabei reihum.

- Die Scheune Bollewick – Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V.
- In der Scheune ansässige Unternehmen (Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie ein Hotel)
- Gemeinde Bollewick
- Akteure in der Region

Kooperationspartner

Die Scheune Bollewick – Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V.

Berthold Meyer

Dudel 1

17207 Bollewick

Telefon: (03 99 31) 5 20 09

Telefax: (03 99 31) 5 56 37

E-Mail: die-scheune@m-vp.de

Internet: <http://www.die-scheune.m-vp.de>

Kontaktadresse

Gemeinde Bollewick

Bürgermeister

Berthold Meyer

Röbelner Straße 32

17207 Bollewick

Telefon: (03 99 31) 5 29 09

Telefax: (03 99 31) 5 29 09

Nachhaltige Dorfentwicklung, Dannenwalde

Dannenwalde, 328 Einwohner, Landkreis Oberhavel, Brandenburg

Zielsetzung der Kooperation

Ziel des kooperativen Vorgehens der Vereine und Gruppen in Dannenwalde ist die Stabilisierung des Ortes Dannenwalde und dessen Entwicklung zu einem „Ort des sanften Tourismus“.

Themen und Projekthalte der Kooperation

Kristallisationspunkte und Katalysatoren dafür sind der Bahnhof Dannenwalde, das Schloss und die Kirche.

Anfang der 90er Jahre startete der FUSS e.V. Brandenburg eine Initiative zum Erhalt der Bahnhöfe in den ländlichen Regionen Brandenburgs, auf die die Gemeinde Dannenwalde reagierte. Aus dieser Initiative heraus entstand der Verein Umweltbahnhof Dannenwalde e.V., der sich zur Aufgabe gesetzt hat, mittels den sanften Tourismus fördernden Maßnahmen Gäste mit der Bahn nach Dannenwalde zu locken, um den Betrieb des Bahnhofs zu sichern. Dann entdeckten Naturfreunde aus Berlin und aus der Region das sanierungsbedürftige Gutshaus Schloss Dannenwalde, dessen sie sich annahmen und die Naturfreunde Regionalgruppe Obere Havel e.V. gründeten. Jede der einzelnen Maßnahmen erzeugte neue Kooperationen.

Praktische Beispiele hierfür sind die Wiedereröffnung des Bahnhofs Dannenwalde und die Bewirtschaftung einiger Räume des historischen Bahnhofsgebäudes, die Sanierung und Wiedereröffnung der 1821 erbauten „Kirche am Weg“, die Durchführung einer Zukunftswerkstatt über die künftige Gestaltung und Nutzung des Schlosses und die Entwicklung des Dorfes, die Sanierung und Nutzung des Schlosses als Naturfreundehaus und ländliches Gesundheitshaus, Durchführung regionaler Wentowsee-Tagungen.

Für die dringend gebotene Sanierung des Schlosses sind Fördermittel in Aussicht gestellt worden. Damit wird neben den vorhandenen Naturpotenzialen (Seenplatte) ein kultureller Ort geschaffen, der Gäste nach Dannenwalde ziehen kann.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Schlosses haben sich eine Reihe von Kooperationen entwickelt. Durch die Anbindung Dannenwaldes an den Radfernwanderweg Berlin – Kopenhagen soll das Schloss als „Bed & Bike Herberge“ genutzt werden. Die Besucher- und Schülergruppen von Umweltbildungsmaßnahmen im Naturpark Stechlin sollen

im Schloss übernachten können. In Zusammenarbeit mit dem Verein „Kultur und Kirche am Weg e.V.“ werden Konzerte und Ausstellungen organisiert und durchgeführt. Im Rahmen des Preußenjahres 2001 im Land Brandenburg werden im Dannenwalder Schloss „Festtage des ländlichen Barocks“ organisiert. Ebenso ist das Schloss Stätte der Dannenwalder Gespräche, die sich alltagsphilosophisch mit Fragen der Lebensgestaltung und -bewältigung befassen. Im Mittelpunkt der „Stammtische zur Energiebauernwirtschaft“ stehen Aspekte der Produktion und Verwertung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperationsbeziehungen liegen in den Bereichen umweltfreundlicher Verkehr, sanfter Tourismus und regenerative Energien.

Um die Basis der bestehenden Kooperation auszubauen, wird versucht, weitere Akteure zur Mitarbeit zu gewinnen. Ein Bereich der hierzu betriebenen Öffentlichkeitsarbeit liegt in kulturellen Angeboten zur Steigerung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Dorf.

Das Akteursnetzwerk in Dannenwalde zeichnet sich durch eher „weiche“ Formen der Kooperation aus. Die einzelnen Themen und Projekte werden in Arbeitskreisen oder an Runden Tischen diskutiert. Es handelt sich um integrative Kooperationen, da die Gruppen und Initiativen aus unterschiedlichen thematischen Bezügen kommen und ihre Ideen in ein gemeinsames Programm einfließen.

Die Struktur der Kooperationen ist themenbezogen. Zusammenarbeit entsteht im Zusammenhang mit einzelnen Projekten und ist damit punktuell und zeitlich befristet. Beispiele sind neben den o. g. Aktivitäten die Organisation von Festveranstaltungen im Dorf.

Die Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung am Dorfentwicklungsprozess in Dannenwalde wird sowohl über „klassische“ Veranstaltungen als auch über regelmäßige thematische Gesprächskreise wie den Stammtisch Energiebauernwirtschaft, Treffen des Arbeitskreises „Dorfentwicklung“ oder den „Dannenwalder-Gesprächen“, die etwa alle acht Wochen abgehalten werden, betrieben.

Lokale und regionale Kooperationspartner sind

- Regionalgruppe „Die Naturfreunde“ e.V.
- Umweltbahnhof Dannenwalde e.V.
- „Kultur und Kirche am Weg“

Organisationsstruktur und rechtliche Grundlage der Kooperation

Kooperationspartner

- Arbeitskreis „Dorfentwicklung“
- Beschäftigungsgesellschaft ÖKOSOLAR e.V.
- Volkssolidarität Dannenwalde im Brandenburg e.V., Ortsgruppe Dannenwalde
- FUSS e.V. Brandenburg
- Freiwillige Feuerwehr

Kontaktadressen

Touristikverein „Die Naturfreunde“ e.V. &
Umweltbahnhof Dannenwalde
Helmut Horst
Duisburger Straße 17
10707 Berlin
Telefon: (0 30) 8 81 78 51
E-Mail: adler.horst@t-online.de

Förderkreis Kultur und Kirche am Weg
e.V.
Dr. Heinz Hoffmann
Heiligenberger Straße 20
10318 Berlin
Telefon: (0 30) 50 17 99 36

Gemeinde Dannenwalde
Bürgermeister Rüdiger Ungewiß
Blumenower Straße 11
16775 Dannenwalde
Telefon: (03 30 85) 7 03 20, 7 04 21
Telefax: (03 30 85) 7 03 20
E-Mail: ruedigerungewiss@aol.com
Internet: [http://www.home.t-online.de/
home/AWTZehdenick/tourist.htm](http://www.home.t-online.de/home/AWTZehdenick/tourist.htm)

Volkssolidarität in Brandenburg e.V.,
Ortsgruppe Dannenwalde
Dagmar Ungewiß
Lärchenweg 2
16775 Dannenwalde
Telefon: (03 3085) 7 04 21

FUSS e.V. Brandenburg
Bernd Herzog-Schlagk
Exerzierstraße 20
13357 Berlin
Telefon: (0 30) 4 92 74 73
Telefax: (0 30) 4 92 79 72
E-Mail: info@fuss-ev.de
Internet: <http://www.fuss-ev.de>

Ökosolar e.V.
Frau Warnke
Blumenower Straße 2
16775 Dannenwalde
Telefon: (03 30 85) 7 02 02

Umweltbahnhof Dannenwalde e.V.
Bahnhof
16775 Dannenwalde

Bürgerschaftliche Kooperationen Schöneiche bei Berlin

Gemeinde Schöneiche, etwa 11300 Einwohner, Landkreis Oder-Spree, Brandenburg

Ausgangspunkt für die Intensivierung der bürgerschaftlichen Kooperationen war 1996 eine Bestandsaufnahme der bestehenden Vereine, Initiativen und weiterer aktiver Gruppen und Personen. Es stellte sich heraus, dass zwar eine Vielzahl an Projekten in der Gemeinde vorhanden war, diese jedoch nicht miteinander verknüpft waren. Die einzelnen Initiativen und Gruppen wurden „an einen Tisch geholt“, und es wurde nach gemeinsamen Anknüpfungspunkten für eine Zusammenarbeit gesucht. Kristallisationspunkt der ersten gemeinsamen Aktivitäten war die Renaturierung des Kleinen-Spreewald-Parks.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der bürgerschaftlichen Kooperationen in Schöneiche liegen in den Bereichen Umwelterziehung/-bildung, Planung und Entwicklung der Gemeinde, Bauen und Wohnen (Landhofsiedlung) sowie Programmen oder Projekten für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus werden die Themen Energie/Klimaschutz, Wasser/Abwasser, Wirtschaft und Beschäftigung, Verkehr, Ortschronik, Kultur, Denkmalschutz, sanfter Tourismus und Frauenprogramme und -projekte behandelt. Derzeit werden konkrete Projekte wie Schulungen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, eine ökologische orientierte Bauleitplanung und die weitere Renaturierung des Kleinen-Spreewald-Parks umgesetzt.

Die Kooperation in Schöneiche vertraut auf „weiche“ Formen wie Arbeitskreise und Runde Tische, die basisdemokratisch organisiert sind. Die Kooperationsbeziehungen werden projektbezogen eingegangen und hängen von der Initiative der jeweiligen Akteure ab. Sie sind flexibel strukturiert.

Kern der bürgerschaftlichen Kooperationen sind das Naturschutzaktiv Schöneiche e.V., die Schöneicher Heimatfreunde e.V., der Frauenverein „Lebensart“, die Initiativgruppe Lokale Agenda 21 sowie der Fachbeirat „Visionen für Schöneiche“. Letzterer wurde im Jahr 1999 von der Gemeinde ins Leben gerufen. In monatlichen Sitzungen trafen sich mehrheitlich bis dahin kommunalpolitisch inaktive Bürger aus Schöneiche, um „Visionen“ für ihren Ort zu entwickeln.

**Themen und Projekthinhalte
der Kooperation**

**Organisationsstruktur und
rechtliche Grundlage
der Kooperation**

Kooperationspartner

- Naturschutzaktiv Schöneiche e.V.
- Verein Schöneicher Heimatfreunde e.V.
- Frauenverein „Lebensart“
- Fachbeirat „Visionen für Schöneiche“
- Initiativgruppe Lokale Agenda 21
- Gemeindeverwaltung
- Kunst- und Kulturinitiative
- Schulen und Kindertagesstätten
- Einzelpersonen

Kontaktadressen

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Bürgermeister Heinrich Jüttner
Brandenburgische Straße 40
15566 Schöneiche bei Berlin
Landkreis Oder-Spree – Brandenburg
Telefon: (0 30) 6 43 30 41 04
Telefax: (0 30) 6 43 30 41 11
E-Mail: gvschoeneiche@t-online.de
Internet: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>

Naturschutzaktiv e.V.
Dr. Wolfgang Cajar
Waldstraße 45a
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: (0 30) 6 49 83 43

Initiativgruppe „Lokale Agenda 21 in Schöneiche bei Berlin“
Winfried Saalschmidt
Rahnsdorfer Straße 27
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: (0 30) 6 49 88 20
E-Mail: www.winnes@web.de

Literaturhinweise/ Veröffentlichungen

- Cajar, Wolfgang*, Wanderrouen in und um Schöneiche, hrsg. v. Naturschutzaktiv Schöneiche e.V., Schöneiche 1996.
- Cajar, Wolfgang, und Roland Müller*, Schöneicher Impressionen. Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart, Neuenhagen 2000.
- Felber, Christina, u. a.*, Schöneiche bei Berlin – eine Chronologie durch die Geschichte, hrsg. v. Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Berlin 2000.

Reinstädter Grund – GRUND GENUG e. V.

Gemeinde Reinstädt, 598 Einwohner, Landkreis Saale-Holzland-Kreis, Freistaat Thüringen

Ziel ist die eigenständige Regionalentwicklung durch eine Verknüpfung von Profit- und Non-Profit-Aktivitäten im Rahmen eines Netzwerkes von Unternehmen, Vereinen und Einzelpersonen. Die Gemeinde befördert Projekte von gemeinsamem Interesse.

Konkrete Projekte der Kooperationen sind die Sanierung historischer Gebäude, die Entwicklung einer Nutzungskonzeption für diese Gebäude, die Wiederbelebung und Erweiterung des Streuobstanbaus, die Obstvermarktung sowie Aktivitäten im Bereich der Umweltbildung.

Die Netzwerkteilnehmer entwickeln Ideen und Projekte, handeln und tauschen Produkte und Dienstleistungen. Als wichtiges Medium dient der „Schönberg-Bote“, ein Nachrichtenblatt, welches in gemeinnütziger Arbeit monatlich erstellt, an alle Haushalte verteilt und dessen Druck durch die Gemeinden finanziert wird.

Kernstück der regionalen Kooperationen und Vernetzung ist der Reinstädter Landmarkt, der dreimal jährlich abgehalten wird. Der Landmarkt fördert die Entwicklung und Akzeptanz regionaler Produkte und Dienstleistungen. Er bietet Handwerksunternehmen, Künstlern und Schulen der Region eine Möglichkeit, sich darzustellen. Er trägt zur Herausbildung einer regionalen Identität bei und befördert die Stadt-Land-Beziehungen. Auf diesem Markt werden ausschließlich regionale Anbieter und Erzeuger zugelassen, die überwiegend landwirtschaftliche, fischereiwirtschaftliche und gärtnerische Produkte oder diverse Spezialitäten aus Haus und Hof feilbieten. Der Markt wird regelmäßig von europäischen Partnerinitiativen besucht. Eine Marktordnung regelt die Art der Angebote und den Marktablauf, darunter ökologische Aspekte wie die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Es wird konsequent auf die Inanspruchnahme von Instrumenten des zweiten Arbeitsmarktes verzichtet. Fördergelder werden projektbezogen akquiriert und durch Eigenleistungen der Akteure ergänzt.

Im Non-Profit-Bereich (GRUND GENUG e.V.) werden Maßnahmen der handlungsorientierten Umweltbildung, der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Im Profit-Bereich

Zielsetzung der Kooperation

Themen und Projekthinhalte der Kooperation

Organisationsstruktur und rechtliche Grundlage der Kooperation

(IG Reinstädter Landmarkt GbR) werden die Märkte mit regionalen Produkten und Dienstleistungen organisiert. Diese beiden Sektoren sind über persönliche Kontakte und „Doppelmitgliedschaften“ wirkungsvoll verknüpft.

Die Kooperationsbeziehungen zwischen den drei genannten Akteuren sind projektbezogen, aber nicht institutionalisiert. Persönliche Kontakte, Vertrauen und Motivation sind Basis der fruchtbaren Zusammenarbeit.

Regelmäßige, organisierte Treffen finden sowohl im GRUND GENUG e.V. als auch in der IG Reinstädter Landmarkt statt. An Mitgliederversammlungen nehmen durchschnittlich 15 bis 20 Mitglieder teil.

Kooperationspartner

- GRUND GENUG e.V.
- Interessengemeinschaft Reinstädter Landmarkt GbR
- Gemeinde Reinstädt
- (Netzwerk umfasst über 30 Unternehmen, Institutionen, Vereine und Einzelpersonen)

Kontaktadressen

Gesellschaft zur Förderung von Gemeinwesen im ländlichen Raum GRUND GENUG e.V.

Alexander Pilling

Nr. 23

07768 Röttelmisch

Telefon: (03 64 22) 2 24 98

Telefax: (03 64 22) 2 24 98

E-Mail: Alexander.Pilling@t-online.de

Interessengemeinschaft Reinstädter Landmarkt

Hans-Joachim Petzold

Klosterweg 5

07745 Göschwitz

Telefon: (0 36 41) 60 54 65

Telefax: (0 36 41) 60 54 65

E-Mail: Hans-Joachim.Petzold@t-online.de

Gemeinde Reinstädt

Bürgermeisterin Frau Beate Weber

Dorfstraße 77

07768 Reinstädt

Telefon: (03 64 22) 2 25 31 privat

Telefon: (03 64 24) 5 91 60 dienstlich

Telefax: (03 64 24) 5 91 50 dienstlich

Kooperative Siedlungsentwicklung Poppau-Sieben Linden
*Poppau (160 Einwohner), Sieben Linden (z. Zt. 40 Einwohner),
Landkreis Salzwedel, Sachsen-Anhalt*

Konkrete Aufgaben im Rahmen der kooperativen Siedlungsentwicklung in Poppau-Sieben Linden waren bzw. sind die Organisation und Moderation des Planungsprozesses und der Bauphase der sozial-ökologischen Modellsiedlung, der Aufbau eines ökologischen Gewerbehofes und kleiner ökologisch arbeitender Betriebe, die Ausrichtung sozialer und ökologischer Beratungsangebote sowie die Umsetzung eines ganzheitlichen Kultur- und Bildungsprogramms.

Alle genannten Aktivitäten und Planungen machen umfassende Kooperationen innerhalb des Ökodorfes Sieben Linden notwendig. Eines der Hauptmerkmale sind die kommunikativen Prozesse, die den Siedlungsaufbau zu einem sozialen und bewusstseinsbildenden Projekt werden lassen. Sämtliche Planungsschritte im Rahmen der Genossenschaft laufen selbstorganisiert durch die Mitglieder ab.

Von kleinen Arbeitsgruppen bis zur Geschäftsführung der Siedlungsgenossenschaft und des Vereins arbeiten Projektmitglieder, Professionelle und Unterstützer verschiedener Fachrichtungen gemeinsam. Neben den Kooperationen innerhalb des Ökodorfes bestehen Kontakte zu wissenschaftlich unterstützenden und begleitenden Fachleuten.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt letztendlich in der sozialen Aufgabe, alle Beteiligten für die Unterstützung ökologischer Qualitätsziele zu gewinnen und die langfristigen Planungs- und Bauprozesse mit deren unterschiedlichen Interessen erfolgreich zu gestalten. Eine sozial und fachlich abgestimmte Moderation leistet hierfür wertvolle Unterstützung.

Zur Finanzierung der Siedlungsplanung, der Außendarstellung, der Veranstaltungen und des Gäste- und Seminarbetriebs trug der Freundeskreis ökologisches Dorf e.V. bei.

Mit der Vereins- und Genossenschaftsgründung wurden bis heute bewährte, notwendige Strukturen für alle Projektplanungen und -realisationsschritte geschaffen. Die Satzung bildet die Grundlage der Beziehungen. Die Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e. G. ist die Dachorganisation, hält das Grundstückseigentum und verwaltet die Siedlungskoordination. Sie betreibt die Gemeinschaftseinrichtungen, die Infrastruktur der Siedlung und kümmert sich um die Freiraumgestaltung. Darüber hinaus setzt sie Rahmenbedingungen für

**Themen und Projektinhalte
der Kooperation**

**Organisationsstruktur und
rechtliche Grundlage
der Kooperation**

die nachbarschaftlich organisierten Baugruppen über Nutzungsverträge mit verbindlichen ökologischen Baukriterien. Die rechtliche Basis der Kooperationsbeziehungen der Siedlungsgenossenschaft zum Bereich Wirtschaft bilden direkte Beteiligungen und Verträge mit den einzelnen kleinen Wirtschaftsbetrieben aus den verschiedenen Sektoren. Die Vollversammlung aller Genossenschaftsmitglieder findet dreimal pro Jahr statt. Alle Entscheidungen von großer Tragweite sollen diese durchlaufen. Die gemeinsame Geschäftsführung der Genossenschaft und des Vereins tagt wöchentlich und ist für alle Genossenschafts- und Vereinsmitglieder öffentlich. Die laufenden Belange der Bewohner werden in einem wöchentlichen Plenum bzw. in weitgehend selbstständigen Verantwortungsbereichen geklärt.

Kooperationspartner

- Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e. G.
- Wohnungsgenossenschaft Sieben Linden e. G.
- Freundeskreis Ökodorf e. V. und andere Sympathisanten
- Selbstständige Unternehmen der Genossenschaftsmitglieder
- Regionale Netzwerke und Unternehmen
- Erzeuger-Verbraucher Gemeinschaft Immersatt e. V.
- Paritätisches Bildungswerk Sachsen-Anhalt
- Freie Schule Altmark e. V.
- Universitäten

Kontaktadressen

Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e. G.
 Ökodorf Sieben Linden
 38486 Poppau
 Telefon: (03 90 00) 5 12 31, -35
 Telefax: (03 90 00) 5 12 32
 E-Mail: verein@oekodorf7linden.de
 Internet: <http://www.oekodorf7linden.de>

Ökodorf-Projektzentrum in Groß Chüden
 Dorfstraße 4
 29416 Groß Chüden
 Telefon: (0 39 01) 47 12 27
 Telefax: (0 39 01) 8 29 42

Literaturhinweise/ Veröffentlichungen

Halbach, Dieter, Stephan Mielinski und Martin Stengel, Sozial-ökologische Modellsiedlung Poppau-Sieben Linden, Poppau 1998 (Abschlussbericht).

C **Wegweiser**

1. Literatur (Kleine Auswahl)

- DLV Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. und NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. (Hrsg.),* Regional. Forum der deutschen Regionalinitiativen, Nr. 4/2000.
- Güthler, Wolfram,* Landschaftspflegeverbände – Bündnisse für die Natur, in: Konold, W. u.a. (Hrsg.) Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Teil XIII-4, Landsberg 1999.
- Heinz, Werner (Hrsg.),* Stadt & Region – Kooperation oder Koordination? Ein internationaler Vergleich, Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Band 93, Stuttgart, Berlin, Köln 2000.
- Lindloff, Karsten, und Lothar Schneider,* Handbuch nachhaltige regionale Entwicklung. Kooperations- und Vernetzungsprozesse in Region, Landkreis, Stadt und Gemeinde, Dortmund 2001 (HzU – Handbücher zum Umweltschutz, Bd. 3).
- Petra Kelly-Stiftung (Hrsg.),* Regionale Zusammenarbeit – Klar! – Aber wie? Ein Symposium zur Zukunft der regionalen Zusammenarbeit in Bayern, Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 1, Bamberg/München 1999.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.),* Regionalentwicklung durch interkommunale Zusammenarbeit im Freistaat Sachsen, Dresden 2000.
- Selle, Klaus,* Freiraum, Siedlung, Kooperationen. Arbeits- und Organisationsformen für eine nachhaltige Entwicklung, Bd. 1 bis 4, Dortmund 2000.
- Umweltbundesamt (Hrsg.),* Umweltschutz in der Bebauungsplanung, Wiesbaden/Berlin 1999.
- Verband kommunaler Unternehmen e.V.,* Rechtsformen der Kooperation, Köln 1999.

2. Internetadressen

<http://www.carrefour.de>

<http://www.difu.de/tatorte>

<http://www.euregia.de>

<http://www.grueneliga.de/projekt/nre/index.htm>

<http://www.LEADER2.de>

<http://www.nachhaltig.org>

<http://www.ecovast.org>

<http://www.foerderdatenbank-regionalentwicklung.de>

<http://www.inforegio.cec.eu.int/dg16-de.htm>